

Die wirtschaftspolitischen Grundsätze des DGB in der Perspektive der katholischen Soziallehre

I

Der ursprüngliche Plan dieser Tagung war wohl dieser: zunächst sollte eine Analyse der wirtschaftspolitischen Grundsätze des Deutschen Gewerkschaftsbundes, wie sie sich im wirtschaftspolitischen Teil des Grundsatzprogramms vom November 1963 niedergelegt finden, inzwischen aber wohl auch schon wieder weiterentwickelt worden sind, vorgenommen und damit eine *immanente Kritik* verbunden werden. Dieser Aufgabe hat sich gestern Herr *Haferkamp* unterzogen. Dann sollten gewissermaßen drei Scheinwerfer aufgebaut werden in drei verschiedenen Positionen, um diese Grundsätze oder dieses Programm anzustrahlen. Einer dieser drei Scheinwerfer sollte in der neoliberalen Position aufgebaut werden, ein zweiter Scheinwerfer in der Position der katholischen Soziallehre und ein dritter offenbar in der Position des freiheitlich-demokratischen Sozialismus. So ähnlich war es auch schon einmal vorgesehen bei einer Tagung, die der Oberlandesgerichtspräsident *Richard Schmid* (Stuttgart) für seine Referendare veranstaltete, die allerdings nicht das Grundsatzprogramm des DGB, sondern das gesellschaftliche Ordnungsbild zum Gegenstand hatte. Dieses gesellschaftliche Ordnungsbild sollte von drei Referenten je in seiner Sicht dargestellt werden; einer sollte das neoliberale Ordnungsbild, ein zweiter das Ordnungsbild des freiheitlich-demokratischen Sozialismus und ich als dritter das Ordnungsbild der christlichen Soziallehre entwickeln. Man ging von der Vorstellung aus, jede dieser drei Auffassungen lege ein ihr eigenes Menschenbild zugrunde und entwickle von ihm ausgehend ihr gesellschaftliches Ordnungsbild. Ich hatte diesem Plan zugestimmt und die Aufgabe übernommen, das Ordnungsbild der katholischen Soziallehre darzulegen.

Dazu hatte ich ausgeführt, auf der liberalen Seite, auch im modernen Liberalismus, werde im Menschenbild die individuelle Seite, die Individualität des einzelnen Menschen in seiner Selbstständigkeit und Selbstherrlichkeit vorbetont; im Menschenbild des freiheitlich-demokratischen Sozialismus werde umgekehrt die gesellschaftliche Bindung und gesellschaftliche Verantwortung des Menschen vorbetont; die katholische Soziallehre mache den Versuch, in ihrem Menschenbild weder die eine noch die andere Seite vorzubetonen, sondern in dem Maße, wie es menschenmöglich ist, das ausgewogene Gleichgewicht zwischen beiden zu wahren. Wenn dem so ist, dann sind das liberale und das freiheitlich-demokratische Menschenbild gewissermaßen zwei Extrempositionen; in der Mitte zwischen ihnen läge das katholische Menschenbild und ein ihm entsprechendes katholisches Ordnungsbild der menschlichen Gesellschaft. In der Entwicklung der letzten Jahrzehnte bemerkten wir nun, wie die beiden Extrempositionen sich ständig aufeinander zu bewegen, sich einander immer mehr annähern, immer mehr ihre Einseitigkeiten abstreifen, so daß schließlich eine Konvergenz erfolgt auf die Mitte hin, wo die katholische Soziallehre mit ihrem gesellschaftlichen Ordnungsbild steht.

In der Aussprache hat ein sehr intelligenter Referendar eingewendet, meine Behauptung, die katholische Soziallehre stehe in der Mitte zwischen diesen beiden Positionen, treffe nicht zu; infolgedessen könne auch keine Rede davon sein, daß, wenn die beiden — Liberalismus und freiheitlich-demokratischer Sozialismus — sich aufeinander zu bewegen und mehr oder weniger in der Mitte zusammentreffen, sie damit der Position der katholischen Soziallehre nahekämen. Die katholische und überhaupt jede christliche Soziallehre stehe auf einer völlig anderen Ebene. Die liberale und die sozialistische blieben in der Ebene der *Immanenz*; ihr Menschenbild sei dasjenige der alltäglichen und

nachprüfbarer Erfahrung; sie beide befassen sich mit dem Menschen, wie er uns in der Erfahrung des täglichen Lebens begegnet, und mit der Gestaltung des menschlichen Zusammenlebens in dem Rahmen zwischen Geburt und Tod. Die katholische Soziallehre dagegen stelle die *Transzendenz* des Menschen heraus; ihr Menschenbild sei dasjenige des Glaubens; sie gehe grundlegend davon aus, der Mensch sei nicht eingebunden in diesen Raum zwischen Geburt und Tod, er „transzendiere“ vielmehr, das heißt, er rage hinaus, und dies nicht nur über seine eigene Individualität und Sozialität, sondern über die Gesamtheit der Erscheinungen des menschlichen Gemeinschaftslebens wie auch über die Gesamtheit aller sozialen Gebilde, heißen sie Familie, Gemeinde, Beruf, Staat, selbst Menschheitsfamilie oder wie immer; er „transzendiere“ sie alle, rage über sie hinaus durch seinen unmittelbaren Bezug zu Gott und seine Letzt- und Endverantwortung vor Gott. Die beiden anderen — Liberalismus und freiheitlich-demokratischer Sozialismus — bestritten das zwar nicht, aber sie ließen es offen.

In der Tat, sie lassen es offen, nicht nur in der blassen Theorie, indem sie es nicht lehrhaft verneinen, sondern auch für die Praxis, indem ihr gesellschaftliches Ordnungsbild nicht wie dasjenige mancher Spielarten eines älteren Liberalismus oder gar eines militant atheistischen Sozialismus-Kommunismus ihm Daseins- und Lebensmöglichkeit versagt; sie lassen es offen auch in dem positiven Sinn, daß sie bewußt und gewollt Raum und Lebensmöglichkeit dafür gewähren. Der Umstand, daß sie gegenüber dem, was für die katholische und überhaupt jede christliche Soziallehre die zentrale Position ist, von der aus alle Fragen beurteilt werden, sich nicht verschließen, genügt in der Tat nicht, um sie mit ihr auf ein und dieselbe Ebene zu bringen, auf der sie einander begegnen könnten.

Es war ein sehr zutreffender Einwand, den dieser Referendar da gemacht hat, und ich glaube, es ist richtig, wenn ich diesen Gedanken auch an die Spitze meiner heutigen Ausführungen stelle. Allerdings, wie jede bildhafte Ausdrucksweise, so kann auch das Bild von den verschiedenen Ebenen zu Mißverständnissen Anlaß geben; darum vorsichtshalber noch einige Worte, um dem vorzubeugen. Die in verschiedenen Ebenen sich bewegen, so könnte man sich vorstellen, können nie zueinander kommen. Das träfe zu, wenn es sich um parallele Ebenen handelte. Die Ebenen unseres Bildes brauchen aber durchaus nicht parallel zu sein, sie können sich auch schneiden; auf der Schnittlinie kann man sich treffen. Nehmen wir darum lieber ein anderes Bild zuhilfe und sagen: das Menschenbild und gesellschaftliche Ordnungsbild der katholischen und überhaupt jeder christlichen Soziallehre hat *eine Dimension mehr*, als die beiden anderen haben. Die Raum- und Zeit-Dimension ist ihr mit den beiden anderen gemeinsam; darüber hinaus aber hat sie noch die weitere Dimension der Transzendenz. Wenn ich also nachher die Frage zu beantworten haben werde, wie von der Position der katholischen Soziallehre aus die wirtschaftspolitischen Grundsätze des DGB und speziell der wirtschaftspolitische Teil seines Grundsatzprogramms zu beurteilen sind, so kann das nicht einfach so geschehen, als ob die — sagen wir kurz — christlich-sozialen Konzeptionen mit anderen möglichen Konzeptionen gesellschaftlicher Ordnung in dieser Welt in ein und derselben Ebene lägen; zum mindesten kann es sich darin nicht erschöpfen; die Sonderstellung der christlich-sozialen Position mit ihrer zusätzlichen Dimension der Transzendenz muß mit in Rücksicht gezogen werden. Mit der bildhaften Vorstellung von den drei Scheinwerfern, die da aufgebaut werden sollten, um die wirtschaftspolitischen Grundsätze des DGB von drei verschiedenen Seiten, aber doch mehr oder weniger von der gleichen Ebene her anzustrahlen, kommen wir für unsere Aufgabe nicht aus; wir würden es uns zu billig machen. Sie ist aber auch gar nicht realisierbar.

Wir haben gestern aus dem Munde von Herrn Dr. *Gutowski* gehört, er könne gar nicht *die* neoliberale Position vertreten; er rechne sich zwar der umfassenden Gruppe zu, die man unter dem Namen Neoliberale zusammenfaßt, könne aber von den innerhalb

dieser Gruppe vertretenen Positionen nur die seinige vertreten, um von ihr aus den wirtschaftspolitischen Teil des Grundsatzprogramms des DGB einer Kritik zu unterziehen. Der zweite Referent des heutigen Tages, Herr Dr. *Arndt*, hat sogar eine noch weitergehende Konsequenz gezogen; er läßt die Position, die der freiheitlich-demokratische Sozialismus oder bestimmte Richtungen innerhalb seiner einnehmen, kurzerhand auf sich beruhen und geht unmittelbar auf bestimmte Sachprobleme ein — selbstverständlich auf Sachprobleme, die sowohl für den freiheitlich-demokratischen Sozialismus als auch für den Deutschen Gewerkschaftsbund und seine grundsätzliche Haltung in wirtschaftspolitischen Fragen von zentraler Bedeutung sind.

Auch ich befinde mich in ähnlicher Lage wie diese meine beiden Korreferenten. Auch für mich ist es nicht möglich, mich als Repräsentanten *der* katholischen Soziallehre hinzustellen, um von dieser Position aus die verschiedenen Grundsätze, die der Deutsche Gewerkschaftsbund für seine Wirtschaftspolitik aufgestellt hat, kritisch zu überprüfen. Den meisten von Ihnen dürfte ja wohl durch die Kontroversen der letzten Wochen und Monate hinreichend deutlich geworden sein, daß es eine solche einheitliche Meinung der katholischen Soziallehre zu der Vielzahl von Fragen, zu denen ein wirtschaftspolitisches Grundsatzprogramm Stellung nehmen muß und Stellung nimmt, eben nicht gibt.

Wenn es nun aber innerhalb der katholischen Soziallehre eine solche Fülle von Meinungen, von Meinungsverschiedenheiten und Meinungsgegensätzen gibt, dann fragen Sie mich zu Recht, was denn letzten Endes katholische Soziallehre ist, zu welchen grundsätzlichen Aussagen man sich bekennen muß, um sich der katholischen Soziallehre zurechnen zu dürfen, und wo die Grenzmarke liegt, die man nicht überschreiten darf, ohne sich von der katholischen Soziallehre loszusagen und in Gegensatz zu ihr zu stellen.

Im Grunde gibt es nur einen einzigen Kernsatz der katholischen Soziallehre; es ist ihre anthropologische Aussage: der Mensch ist Träger, Schöpfer und Ziel allen gesellschaftlichen Geschehens und aller gesellschaftlichen Gebilde oder Einrichtungen, und darin steht er in Verantwortung vor Gott. Diese Aussage über den Menschen, die in ihrem ersten Teil einen metaphysischen, in ihrem zweiten Teil einen theologischen Sachverhalt betrifft, bezeichnet die Enzyklika „*Mater et magistra*“ (Ziff. 219/220) als den „obersten Grundsatz“, aus dem alles weitere sich ableitet. Wer sich zu diesem Satz bekennt und bei allen Einzelaussagen, die er macht, ihm treu bleibt, steht auf dem Boden der katholischen Soziallehre; wer aus ihm etwas herausbricht oder in Einzelfragen ihm offenbar widersprechende Meinungen vertritt, stellt sich außerhalb der katholischen Soziallehre. Ich sage ausdrücklich „offenbar widersprechend“, da die Fälle nicht selten sind, in denen gar nicht leicht zu erkennen ist, ob beispielsweise eine Maßnahme, die getroffen werden soll, dem Menschen als Träger, Schöpfer und Ziel aller gesellschaftlichen Einrichtungen gerecht wird oder ihm darin Abtrag tut, manchmal auch, ob eine Einrichtung oder ein gesellschaftlicher Zustand oder eine Anordnung der unabdingbaren persönlichen Verantwortung des Menschen vor Gott gebührend Rechnung trägt oder sein Gewissen überfährt und ihm Gewalt antut.

Offensichtlich genügt es nicht, den Grundsatz zu kennen und sich zu ihm zu bekennen; zu jeder konkreten Entscheidung braucht es überdies die genaue Kenntnis des jeweiligen Sachproblems und damit des Fachwissens, des Sachverständes. Sobald es darum geht, zu entscheiden, was im einzelnen mit unserem obersten Grundsatz in Einklang steht und was ihm widerspricht, genügt uns weder Metaphysik noch Theologie allein, sondern befinden wir uns mitten in den Sachfragen der verschiedenen fachwissenschaftlichen Disziplinen. In Sachfragen aber kann man, auch wenn man sich über das Grundsätzliche vollkommen einig ist, durchaus verschiedener Meinung sein und ist es auch, wie die Erfahrung beweist, sehr oft, bis mühselige Forschung und hartes geistiges Ringen allmählich den Fragestand klärt und damit zu besser gesicherten und in höherem Grad übereinstimmenden Antworten führt.

Was dies angeht, verhält es sich in der katholischen Soziallehre nicht anders als überall in der Welt. Stellen wir fest, daß auf der liberalen Seite etwa vom Laisser-faire-Liberalismus des 18. und 19. Jahrhunderts zum heutigen Neoliberalismus sich eine ungeheure Entwicklung und Wandlung abgespielt hat, stellen wir fest, daß zur gleichen Zeit innerhalb des Sozialismus sich eine ebenso große oder vielleicht noch größere Wandlung vollzogen hat und wohl heute noch weiter im Vollzuge ist, dann kann es uns nicht wundern, daß auch innerhalb der christlichen, hier speziell innerhalb der katholischen Soziallehre ein gewaltiger Wandlungsprozeß vor sich gegangen ist, der ganz zweifellos auch nicht zum Stillstand und Abschluß gekommen ist. Ja, er darf auch gar nicht zum Stillstand und Abschluß kommen; eine ständige und stetige Fortentwicklung ist unbedingt geboten.

Unmittelbar von dem anthropologischen „obersten Grundsatz“ ausgehend kann ich, das wird Ihnen nunmehr einsichtig sein, unmöglich zu den einzelnen Aussagen im Grundsatzprogramm des DGB Stellung nehmen; dazu muß ich vielmehr Meinungen oder Ansichten zu Hilfe nehmen, die ich mir von dieser Anthropologie, diesem christlichen Menschenbild ausgehend zu den gleichen Sachfragen gebildet habe, über die auch das Grundsatzprogramm des DGB sich ausläßt. Was diese Sachfragen angeht, muß ich nun aber noch einmal mit Nachdruck betonen, daß da auch innerhalb des Kreises derer, die sich zur katholischen Soziallehre bekennen, gewiß nicht in allen, aber doch in manchen und zum Teil recht gewichtigen Fragen ganz erhebliche Meinungsverschiedenheiten bestehen.

Vom „Menschenbild“ war auch in der gestrigen Aussprache einmal die Rede, aber da war etwas anderes gemeint. Wenn ich hier vom Menschenbild spreche, ist damit gemeint die Antwort auf die Frage: *was ist der Mensch?* Ist der Mensch wesentlich ein Individuum, das mehr oder weniger akzidentell auch soziale Beziehungen hat, oder ist er in seinem Wesenskern ein *ens sociale*, ein gesellschaftliches, auf Mit-Sein angelegtes Wesen, dem zusätzlich auch Merkmale eignen, die seine Individualität prägen, oder ist der Mensch ein so schwer zu erfassendes und noch viel schwerer sprachlich zu umschreibendes Wesen, in dem diese beiden Momente der Individualität und Sozialität eine Einheit bilden, eine unauflösliche Einheit, in der keines von diesen beiden Momenten einseitig vorbetont werden darf, sondern beide in einem gleichgewichtigen, wenn man so sagen darf, Spannungsverhältnis zueinander stehen?

Gestern war unter dem Stichwort „Menschenbild“ etwas anderes verstanden, nämlich unser mehr optimistisches oder mehr pessimistisches Urteil über den Menschen. Haben wir von ihm die Vorstellung: er ist im wesentlichen gut und wird höchstens durch unglückliche äußere Verumständungen von dem abgebracht, was seine an sich gute Natur ihm nahelegt? Oder sehen wir in ihm ein an sich böses Wesen, ein Wesen allerdings, dessen Bösigkeit gezähmt und gebändigt werden kann, so daß es gelingt, es trotz seiner Bösigkeit in ein geordnetes und befriedetes Zusammenleben einzufügen?

Daß ich hier darauf zurückkomme, hat seinen Grund darin, daß diese Frage nicht etwa nur eine Rolle spielt für eine Einzelfrage wie gestern für die Mitbestimmung, sondern eine unvergleichlich größere Tragweite besitzt. Für alle Maßnahmen der Gestaltung und Ordnung der menschlichen Gesellschaft kann man von der optimistischen Auffassung ausgehen und muß sich dann nur überlegen: Was muß ich vermeiden, damit dieses gutartige Wesen nicht schädlichen Einflüssen ausgesetzt wird, die von außen auf es einströmend es seiner guten Wesensart entfremden? Anders, wenn man von der pessimistischen Auffassung ausgeht; dann kann man sich genötigt sehen, von vornherein sein ganzes Augenmerk darauf zu richten, alle Möglichkeiten und Gelegenheiten innerhalb der menschlichen Gesellschaft abzuschneiden oder zu verrammeln, die der Mensch mißbrauchen könnte, um aus der geordneten und friedlichen Weise des Zusammenlebens auszuweichen; man müßte versuchen, ihn auf diese Weise dazu zu bringen, daß er sich wohl oder übel manierlich verhält.

Ich gehe deswegen darauf ein, weil in dieser Beziehung zwischen den beiden großen christlichen Bekenntnissen eine Meinungsverschiedenheit besteht. Keines der beiden Bekenntnisse verschreibt sich einer der beiden Extremauffassungen; keines der beiden Bekenntnisse sagt entweder, der Mensch ist schlechthin gut, er ist ein Heiliger, ein Engel, und keines von beiden sagt, er ist die inkarnierte Bosheit, ein Teufel, sondern beide anerkennen, daß der Schöpfer in den Menschen Gutes hineingelegt hat, und beide anerkennen, daß der Mensch der Schwachheit und der Sünde ausgesetzt und dafür anfällig ist.

Aber man kann natürlich auch hier die Gewichte verschieden verteilen, und es ist kein Zweifel, daß die katholische Soziallehre und überhaupt die katholische Anthropologie stärker zum Optimismus neigt, die evangelische dagegen entschieden stärker zum Pessimismus. Das wirkt sich in der Praxis nicht sehr schroff aus; in der Praxis bleibt man doch verhältnismäßig nahe beisammen, aber, um die Positionen beider Seiten wie auch dasjenige, was beide aus ihrer Grundposition in konkreten Fragen ableiten, richtig zu würdigen, muß man sich dieser Unterschiedlichkeit bewußt sein.

Ich glaube, das ist im Augenblick noch besonders notwendig deswegen, weil das Pendel der katholischen Soziallehre zur Zeit einen Extrem ausschlag nach der optimistischen Seite zeigt. Durch Papst *Johannes XXIII.* mit seinem optimistischen Naturell ist das in die amtlichen Verlautbarungen der Kirche in einem bisher nicht dagewesenen Maße eingedrungen, und das *Zweite Vatikanische Konzil* hat, wie im Ganzen so auch hier, die Linie Johannes' XXIII. aufgenommen und fortgesetzt, und was es speziell in seiner Konstitution über die Kirche in der Welt von heute in dem Abschnitt über das Wirtschaftsleben sagt, ist ja von einem Optimismus getragen, der frappant absticht von einer früher außerordentlich weit verbreiteten Haltung, wo wir dem wirtschaftlichen Fortschritt und dem steigenden Wohlstand und dem damit verbundenen steigenden Wohlleben der Menschen mit erheblichem Mißtrauen gegenüberstanden und besorgt waren, ob das den Menschen nicht zu einem praktischen Materialismus verführe mit der Folge, daß ihm das Wohlleben hier auf dieser Welt zu genügen scheine, daß er sich nicht mehr des Ernstes des Lebens bewußt bleibe, daß Sünde und Leid für ihn nicht mehr die Bedeutung haben, die sie in der Religion Jesu Christi haben müssen.

Und nun auf einmal äußert das Konzil sich mit freudiger Begeisterung zu der dynamisch-expansiven Wirtschaft von heute, so daß man wirklich von einem Stimmungsumschlag sprechen muß. Manche waren geradezu bestürzt und machten sich Sorge, hier sei ein Umbruch im Grundsätzlichen erfolgt. Gerade von evangelischer Seite hat man sehr ernstlich diese Besorgnis gehabt und geäußert, ob wir Katholiken nicht jetzt auf einmal den Ernst des Lebens, den furchtbaren Ernst, den wir in zwei Weltkriegen erlebt haben, den wir in der Unterdrückung der Menschen und dem unendlichen Leid, das den Menschen in den totalitären Systemen angetan wird, auch heute noch immer wieder erleben, vergessen haben, ob das für uns auf einmal keine Realitäten mehr seien.

Auf die dynamisch-expansive Wirtschaft und die zu ihr einzunehmende Haltung muß ich nachher in anderem Zusammenhang zurückkommen; an dieser Stelle wollte ich sie Ihnen nur vor Augen gestellt haben als ein, wie mir scheint, außerordentlich sinnfälliges und anschauliches Beispiel dafür, daß auch die katholische Soziallehre, und zwar auch bei den maßgeblichen Trägern des kirchlichen Lehr- und Hirtenamts, nicht einfach eine starre gerade Linie vorangeht, sondern daß auch da Schwankungen von nicht ganz unerheblicher Bandbreite zu beobachten sind, daß sich da ein Fortschritt vollzieht, und zwar ein Fortschritt, der nicht immer von Wahrheit zu klarer erkannter und tiefer durchschauter Wahrheit fortschreitet, sondern manchmal auch den Weg über *error and trial*, über Irrtum und tastende Versuche geht.

Um Ihnen das nahezubringen, bin ich in diesem Zusammenhang auf die beiden Seiten des Menschen, die mehr optimistische und die mehr pessimistische, zu sprechen ge-

kommen. Im Grundsatz bleibt selbstverständlich immer bestehen: mit lauter Teufeln kann man eine menschliche Gesellschaft oder auch einen Sozialprozeß der Wirtschaft nicht zustande bringen; ein Mindestmaß von Ehrlichkeit und gutem Willen ist schlechterdings unerläßlich; ebensowenig aber kann man die Gestaltung des menschlichen Zusammenlebens auf die Voraussetzung gründen, die Menschen seien ausnahmslos Engel und Heilige. Was das angeht, besteht, glaube ich, auch zwischen den beiden christlichen Bekenntnissen kein Meinungsgegensatz, wenn sie auch vielleicht den Platz, wo man zwischen den beiden Extremen sich ansiedeln kann oder muß, etwas verschieden bestimmen.

Nach diesen einführenden Darlegungen komme ich nunmehr auf einige Sachprobleme zu sprechen.

II

An erster Stelle greife ich das auch gestern schon im Referat von Herrn Dr. *Gutowski* angeschnittene Problem der *Macht* auf. Sehe ich recht, so besteht, was das Problem der Macht angeht, zwischen jedenfalls der Mehrheit der Vertreter der katholischen Soziallehre einerseits und der Position, die vom Liberalismus und — zum mindesten überwiegend — auch vom freiheitlich-demokratischen Sozialismus andererseits eingenommen wird, ein nicht unerheblicher Unterschied. Ich sage nicht ein unbedingter Gegensatz, aber eben doch ein durchaus beachtlicher Unterschied.

In den gestrigen Ausführungen von Herrn Dr. *Gutowski* erschien Macht als etwas, das es eigentlich nicht geben sollte. Man sollte, so führte er aus, die Entstehung von Macht verhindern und nicht erst, wie im Grundsatzprogramm des DGB steht, versuchen, Macht zu kontrollieren, nachdem sie schon einmal da ist; kurz: der Entstehung von Macht zuvorkommen. Zwar hieß es nicht, Macht sei an sich böse und verwerflich; es wurde sogar ausdrücklich unterschieden zwischen Macht, die man als einwandfrei gelten lassen kann, und bösartiger Macht im Gegensatz zu rein quantitativer Unterscheidung, wonach die Bösartigkeit etwa bei zwei Millionen Bilanzsumme oder drei Millionen Umsatz anfinde. Nichtsdestoweniger liegt der neoliberalen Konzeption doch immer noch mehr oder weniger die paläoliberalen Vorstellung eines machtfreien Getriebes, insbesondere im Raum der Wirtschaft, zugrunde. Man findet sich damit ab, daß zur Sicherung von Ordnung und Frieden im Inneren und zur Verteidigung nach außen Macht nicht entbehrt werden kann; in dieser sündhaften Welt ist sie nun einmal ein notwendiges Übel, aber wenigstens in der Wirtschaft sollte es keine Macht geben. Aus dieser Vorstellung einer machtfreien Wirtschaft sind denn ja auch die Lehrbuchtypen der vollständigen Konkurrenz und anderes mehr geboren worden.

Prinzipielle Skepsis gegenüber der Macht besteht auch auf Seiten des demokratischen Sozialismus. Selbstverständlich strebt auch die Sozialdemokratische Partei nach der Macht im Staate, denn ohne Macht kann sie ja ihre Absichten ebensowenig durchführen wie irgend eine andere Partei; aber, obwohl sie unter diesem Zwang jedes Politikers steht, nach der Macht streben zu müssen, bleibt sie im Prinzip der Macht gegenüber außerordentlich skeptisch und kritisch.

Wir in der katholischen Soziallehre gehen von einem anderen Gedanken aus. Für uns ist Macht ein durchaus positiver Begriff. Wenn wir in unserem Glaubensbekenntnis uns zu Gott als dem Allmächtigen bekennen, so bedeutet das ja nicht, wie vielleicht für den Gottesfürchtigen des Alten Testaments, daß er für uns furchtbar sei, nicht, daß wir ihm gegenüber Deckung suchen, uns vor ihm in acht nehmen müßten, sondern im Gegenteil, es bedeutet den Grund unseres abgrundtiefen Vertrauens zu ihm, unserer Geborgenheit bei ihm. So ist Macht für uns an sich etwas Gutes; Macht ist das Vermögen, etwas zu schaffen, zu leisten, und deswegen wünschen wir Macht.

Das gilt auch für den Bereich der Wirtschaft. Eine Wirtschaft, in der es überhaupt keine Macht gäbe, wäre noch nicht einmal eine schlafende Wirtschaft, sie wäre eine tote Wirtschaft. Eine Wirtschaft ohne Macht, eine „ohnmächtige“ Wirtschaft, kann schon gar nicht dynamisch-expansiv sein. Ich für mein Teil unterschreibe voll und ganz die Formel von *Wilfrid Schreiber*, es gebe einfach keinen Fortschritt ohne einen Schuß Monopolismus. Dem, was uns in den Lehrbüchern als Idealtypus der vollständigen Konkurrenz vorgesetzt und wovon in ebensolchen, allerdings nicht den besten Lehrbüchern behauptet wird, es sei theoretisch erwiesen und durch die Empirie erhärtet, daß nur dieses und kein anderes Modell zur Maximierung des Sozialprodukts führe, setzen wir die Überzeugung entgegen, daß ein solches System lediglich zum absoluten Stillstand führen könnte.

Für uns liegt das Problem ganz anderswo, nämlich wie wir es erreichen können, daß auf der einen Seite nicht nur überhaupt Macht, sondern das für wirkliches Leben und Streben unerläßliche Machtgefälle besteht und ein Höchstmaß nützlicher Wirkungen entfaltet, auf der anderen Seite aber die damit unvermeidlicherweise verbundenen Gefahren und möglicherweise daraus sich ergebenden böartigen und verabscheuungswürdigen Wirkungen auf ein Mindestmaß begrenzt werden. Macht ist an sich gut, aber in der Hand des Menschen kann auch das Gute, ja das Beste, selbst das Heilige mißbraucht werden. Sehe ich recht, so liegt an dieser Stelle zwischen unserer Konzeption und derjenigen des Neoliberalismus ein Abgrund. Das Glasperlenspiel machtfreier Privatautonomie unter dem schützenden Dach des allein machthabenden Staates ist eine entzückende Idylle, aber ebenso unrealistisch.

Ob auch zwischen der Konzeption des Deutschen Gewerkschaftsbundes in seinem wirtschaftspolitischen Grundsatzprogramm und unserer Konzeption ein solcher trennender Abgrund liegt, diese Frage möchte ich offenlassen. Mir scheint, das Grundsatzprogramm beziehe in dieser Frage keine scharf umschriebene Position; darum erachte ich es als legitim, es im günstigsten Sinn auszudeuten, den die Wortfassung zuläßt. In der Jurisprudenz kennen wir den Grundsatz der optimalen Verfassungsinterpretation; so ähnlich möchte ich hier zugunsten des Grundsatzprogramms des DGB wenigstens einmal versuchsweise die optimale Interpretation anwenden, selbst auf die Gefahr hin, daß dieser mein Versuch als unrealistisch widerlegt wird. Macht soll, ja muß sein; da aber Macht für den schwachen Menschen immer auch eine Versuchung bedeutet, soll jede Macht rechtsstaatlicher Kontrolle unterliegen, und zwar nicht erst der Gebrauch der Macht, auf daß er nicht zum Mißbrauch entarte, sondern auch schon die Entstehung oder der Aufbau von Macht; nur solche Macht darf aufgebaut werden, die sich in rechtsstaatlichen Schranken hält und notfalls in diesen Schranken halten läßt.

III

An zweiter Stelle möchte ich sprechen von den *Zielen*; auch sie haben gestern schon eine Rolle gespielt. Im Grundsatzprogramm ist eindeutig die Rede von Zielen für die Wirtschaftspolitik und sind auch Andeutungen gemacht, welcher Hilfsmittel, zunächst Erkenntnismittel, man sich bedienen wolle, um abzuklären, welche Ziele man sich setzen kann und soll, vor allem welche realisierbare Gesamtordnung der Wirtschaft es verdiene, daß man sie sich zum Ziel setze, und daher auch vernünftigerweise angestrebt werden könne und solle. Hat die katholische Soziallehre dazu etwas zu sagen?

Meiner Meinung nach: Ja. Wenn wir in der katholischen Soziallehre das volle Gleichgewicht, die vollkommene Ausgewogenheit von Individualität und Sozialität beim Menschen zum Grundsatz machen, dann ist es von diesem Grundsatz aus unmöglich, eine Wirtschaftsordnung zu akzeptieren, die, soweit ich sehe, von allen neoliberalen Richtungen vertreten wird, obwohl sie Gott sei Dank in der Praxis sich nicht daran halten, näm-

lich eine Ordnung, wonach der gesamte wirtschaftliche Prozeß gesteuert wird durch die Entscheidungen, die Wahlhandlungen der Individuen, die als solche in der Wahl ihrer Ziele unbeschränkte Freiheit genießen sollen, d. h. denen freisteht, jedes ihnen beliebende Ziel anzustreben, das sich nicht an unerläßlichen Gemeinschaftsnotwendigkeiten oder anderen letztlich unumstößlichen Normen stößt: Freiheit unter dem einzigen Vorbehalt ebenso großer Freiheit der anderen.

Von unserer Anthropologie und dem daraus sich ergebenden Gesellschaftsbild her haben wir eine völlig andere Vorstellung. Wir sind der Meinung, ein menschliches Gemeinschaftsleben in Frieden und Freiheit sei überhaupt nur dann möglich, wenn man sich über Ziele, die als erstrebenswert gelten, in erheblichem Umfang einig ist. Auch das hat gestern schon einmal angeklungen, wo zutreffend bemerkt wurde, eine Diskussion wie diejenige, die wir hier führen, sei gar nicht möglich, wenn man keine gemeinsamen Wertmaßstäbe hat. Diese Wertmaßstäbe und die daran abgelesenen Wertungen brauchen nicht in allen Stücken übereinzustimmen, müssen aber doch in einer Reihe wesentlicher Punkte übereinstimmen; andernfalls kann man nicht miteinander diskutieren, sondern redet nur aneinander vorbei. Gilt das schon vom Reden und Diskutieren, dann noch viel mehr von der Praxis, insbesondere von der Praxis des politischen Lebens.

Ein Gemeinschaftsleben in Freiheit können wir miteinander nur führen, wenn wir uns über wesentliche Ziele, die verwirklicht werden sollen, einig sind. Über viele Ziele können wir verschiedener Meinung sein, aber mindestens über einige wesentliche, unverzichtbare Ziele muß Einigkeit bestehen; ohne das geht es nicht. Darum muß die Verwirklichung dieser wesentlichen und unverzichtbaren Gemeinschaftsziele auch durch das Handeln der gesellschaftlich verfaßten Gesamtheit gewährleistet sein, kann und darf nicht vom Zufallsergebnis der angeblichen *harmonia praestabilita* der Entscheidungen der einzelnen abhängen. Es gibt kein Gemeinschaftsleben, erst recht kein menschenwürdiges Gemeinschaftsleben ohne das, was wir heute im weitesten Sinne des Wortes „Infrastruktur“ nennen, und die Art unseres Gemeinschaftslebens, sein kultureller Gehalt und seine spezifische kulturelle Ausprägung wird weitgehend durch diese Infrastruktur bedingt. Die Infrastruktur aber ist im wesentlichen immer das Werk gemeinschaftlichen Handelns, zum sehr großen oder allergrößten Teil die Schöpfung der gesellschaftlich verfaßten Gesamtheit, deren Handeln nur an übereinstimmend bejahten Werten und Zielen ausgerichtet sein kann.

Nehmen wir ein Beispiel. Wir können eine dynamisch-expansive Wirtschaft als erstrebenswert ansehen, sei es überhaupt, sei es unter den heutigen Umständen, wo drei Fünftel der Menschheit Mangel am Notwendigsten leiden, dem durch Distributionsmaßnahmen (Umverteilung) nidit abzuhelfen ist, sondern nur dadurch, daß wir die Effizienz, die Produktivität unserer Wirtschaft ungeheuer steigern, um ein Sozialprodukt zu erstellen, das vorerst einmal ausreicht, um die heutige Menschengzahl zu sättigen. Sind wir vielleicht überdies auch darüber einig, die Menschen nicht gewaltsam an der Vermehrung ihrer Zahl hindern zu wollen, und setzen wir uns demgemäß zum Ziele, im Rahmen der heute zweifellos noch gegebenen großen Möglichkeiten unser Sozialprodukt weiter zu steigern, so setzt das voraus, daß im Hinblick auf dieses Ziel Maßnahmen getroffen werden, die gänzlich außerhalb der Reichweite des einzelnen und seiner Entscheidungen liegen.

Dazu gehört nicht an letzter Stelle, daß die Gemeinschaft als solche ein Bildungswesen aufbaut, aus dem ein Nachwuchs unseres Volkes hervorgeht, der imstande ist, auf den verschiedenen Stufen des einfachen (ausführenden), des mittleren, des gehobenen und des höheren Dienstes im wirtschaftlichen Leben die entsprechenden Leistungen zu vollbringen. Bevor wir darangehen, ein solches Bildungswesen, und zwar gerade ein Bildungswesen dieser besonderen Art, aufzubauen, müssen wir uns Gedanken gemacht haben, welches Ziel wir dem Wirtschaftsleben setzen wollen.

Die Zahl der Beispiele ließe sich unbeschränkt vermehren. Das von mir benutzte Beispiel hat den Vorzug, beiläufig auch die Verflechtung der verschiedenen Kultursachbereiche, hier der Wirtschaft und des Bildungswesens, zu illustrieren, jene Interdependenz der Ordnungen, die wieder gehörig ins Licht gestellt zu haben, das große und bleibende Verdienst von *Walter Eucken* ist.

Wenn die katholische Soziallehre es gutheißt, daß das Grundsatzprogramm fordert, Ziele für die Wirtschaft aufzustellen, so sind damit selbstverständlich nicht ökonomisch bestimmte Ziele gemeint. Ob es tunlich ist, eine bestimmte Wachstumsrate oder dergleichen kurz-, mittel- oder langfristig zu programmieren, darüber kann die katholische Soziallehre nichts aussagen. Aber die Richtung, in der der Sozialprozeß der Wirtschaft sich bewegt, soll grundsätzlich aus politischer Überlegung vorbedacht und in dem Maße, wie wir es mit den jeweils verfügbaren Erkenntnis- und Steuerungsmitteln vermögen, festgelegt und gesichert werden.

Unter dieser Rücksicht erscheint es dann auch einleuchtend und überzeugend, den Apparat, den die moderne Theorie und die moderne Forschung, speziell auch der Wirtschaftsforschungsinstitute, uns zur Verfügung stellen und den wir heute mit den modernen Techniken der elektronischen Datenverarbeitung in einer früher nicht gekannten Weise fruchtbar machen können, restlos auszuschöpfen, um im Maße des Möglichen das zu erreichen, wovon gestern die Rede war, nämlich die Unsicherheit, die allen wirtschaftlichen Maßnahmen, insbesondere den eigentlich unternehmerischen Entscheidungen, anhaftet und bei den großen Investitionsentscheidungen ein außerordentliches Maß erreicht, auf das geringstmögliche Maß zu beschränken. Wir sind uns bewußt, daß dazu ökonomische Mittel allein nicht ausreichen, sondern daß noch anderes dazu gehört; solange wir beispielsweise in den Jahren, in denen politische Wahlen bevorstehen, mit Entscheidungen des Gesetzgebers zu rechnen haben, die sich jeder rationalen Vorherberechnung entziehen, solange nützt uns die beste Ökonometrie nichts; dies letztere ist natürlich eine rein persönliche Bemerkung von mir und keineswegs repräsentativ für die katholische Soziallehre.

Auf das Grundsatzprogramm des DGB zurückkommend möchte ich zusammenfassend die Meinung äußern: so, wie diese Dinge — volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Nationalbudget, Programmierung — dort behandelt sind, läßt sich daran selbstverständlich durchaus Kritik üben. Darum war es so erfreulich, aus dem, was Herr *Haferkamp* gestern hier vorgetragen hat, eine wohltdosierte immanente Kritik heraushören zu können, um so mehr, als auch schon Fortschritte über den Stand der Erkenntnis vom November 1963 wahrzunehmen waren. Daraus darf man ja doch wohl die begründete Hoffnung schöpfen, daß diese immanente Kritik zu einer Fortentwicklung führen wird. Wenn ich zurückdenke, welch jahrelangen Ringens zwischen berufenen Vertretern der wirtschaftswissenschaftlichen Lehre auf der einen Seite und den gleichfalls wissenschaftlich hochgebildeten beamteten Vertretern der praktischen Wirtschaftspolitik es bedurft hat, bis der heutige Stand der Erkenntnis sich durchsetzen konnte, dann bin ich zuversichtlich, daß es nicht nur in den gewerkschaftlichen *brain-trusts*, sondern auch in den Kreisen der gewerkschaftlichen Bosse zu einer ähnlich fortschrittlichen Entwicklung kommen wird. Oder sollte ich damit der Weiterentwicklung des wirtschaftspolitischen Teils des Grundsatzprogramms unverdiente Vorschußlorbeeren erteilt haben? Bitte, enttäuschen Sie mich doch nicht!

IV

Zu sämtlichen Einzelpunkten dieses Teiles des Programms Stellung zu nehmen, ist nicht nur aus Raum- und Zeitgründen ausgeschlossen. Vor allem ist daran zu erinnern, daß jede Stellungnahme sowohl zu den einzelnen im Programm aufgezählten Zielen als auch zu den ins Auge gefaßten oder empfohlenen Mitteln und Wegen immer nur von meiner persönlichen Position in der betreffenden Sachfrage ausgehen könnte, von der ich zwar der Überzeugung bin, daß sie mit katholischer Soziallehre vereinbar ist, insbesondere dem Menschenbild der katholischen Soziallehre voll und ganz entspricht, für die ich mich aber nicht auf *die* katholische Soziallehre berufen könnte; ein anderer, der auf dem gleichen Boden der katholischen Soziallehre steht, in der betreffenden Sachfrage jedoch eine

andere Meinung hat, würde genau die gleichen Punkte des Programms unter anderem Gesichtswinkel sehen und vielleicht das, was ich billige, mißbilligen, und umgekehrt das, was mir weniger gefällt, gerade als ihm sehr überzeugend und einleuchtend belobigen. Kurz und gut: vom Standpunkt *der* katholischen Soziallehre läßt sich im einzelnen kaum etwas aussagen.

Eine Ausnahme mache ich hier allerdings für die *internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit, sprich: Entwicklungshilfe*. Nachdem das Zweite Vatikanische Konzil sich in einem solchen Maß *für* internationale Zusammenarbeit nicht nur im spezifisch politischen, sondern gerade auch im ökonomischen Bereich ausgesprochen hat, kann man wohl sagen: internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit im Sinn der Entwicklungshilfe kann oder vielmehr muß man heute im Namen der katholischen Soziallehre befürworten. Was die Entwicklungshilfe angeht, hat das Konzil ja den erstaunlichen Schritt getan, nicht nur einige allgemeine Ausführungen darüber zu machen, aus welchen Gründen ihm Entwicklungshilfe geboten erscheine, m. a. W. sie als ein *ethisches Postulat* hinzustellen, sei es der allgemeinen Menschenliebe, sei es für Christen speziell der christlichen Nächstenliebe, oder sich damit auseinanderzusetzen, ob die christliche Nächstenliebe nicht Näherliegendes zu tun hätte als diese ausgesprochene *Fernstenliebe* zu üben. Das Konzil ist aber über diese Fragen verhältnismäßig leicht hinweggegangen; aus dem christlichen Impuls heraus scheint es ihm mehr oder weniger selbstverständlich zu sein: wenn Not da ist, dann muß man eben tun, was man tun kann, um dieser Not abzuhelpfen. Statt dessen ist das Konzil hineingestiegen in die ökonomische Problematik, was da im einzelnen tunlich oder erfolgversprechend sei.

Ist das, was das Konzil dazu ausführt, z. B. im Sinne von *trade, not aid*, katholische Soziallehre? Selbstverständlich ist das keine katholische *Soziallehre*, sondern es ist die Meinung, die die zur Zeit in Rom versammelten Bischöfe auf Grund der Vorlagen, die ihnen von Sachverständigen unterbreitet worden sind, sich gebildet haben. Offenbar haben sie sich gedacht: bei so brennender Not genügt es nicht, unsern Katholiken allgemein die Pflicht einzuschärfen, da müßt ihr etwas tun, sondern wir müssen sie drängen, und dazu gehören handfeste Angaben und unmittelbar praktische Empfehlungen, tut dieses oder tut jenes — ein Ausfluß mehr der Hirtensorge als des Lehramts.

In welchem Grade diese Ratschläge im einzelnen zweckmäßig sind oder andere Mittel und Wege vielleicht zu besseren Ergebnissen führen würden, darüber kann man auch als treuer Sohn seiner Kirche durchaus verschiedener Meinung sein. Was mich angeht, so bin ich der Meinung, in einem Gutachten, das wir 1960 im Wissenschaftlichen Beirat des Bundeswirtschaftsministeriums über die Entwicklungshilfe ausgearbeitet haben, sei nicht nur, wie sich das gehört, die ökonomische Problematik durchsichtiger und klarer dargestellt, sondern sogar die *ethische* Begründung und der Gesamtzusammenhang der Probleme sei dort treffender erfaßt.

Für das Konzil steht der Opfergedanke voran: ihr müßt euch die Entwicklungshilfe auch Opfer kosten lassen; vor den mit der Entwicklungshilfe verbundenen Opfern dürft ihr nicht zurückschrecken. Wir haben damals gesagt, das entscheidende Problem ist nicht ökonomischer Natur und schon gar nicht ein Distributionsproblem; entscheidend geht es um ein Erziehungs- und Bildungsproblem. Diese Völker leben in der Traditionalität. Die Aufgabe, die gelöst werden muß, ist nur zu lösen mit rationellem Denken und rationalen Verfahrensweisen. Am Anfang von allem steht daher die Aufgabe, diese Völker den Schritt vom Traditionalismus zur Rationalität tun zu lassen; dabei gilt es ihnen zu helfen, *technical assistance* in einem Sinne, der weit über das rein Technische hinausgreift.

Dieser Wandel vom Traditionalismus zur Rationalität schließt ungeheure Gefahren in sich, vor allem die Gefahr, daß dabei kostbares Erbgut kultureller und ethischer Werte verlorengeht, wenn nicht gar mit rauher Hand zerstört wird. Das aber hieße, diesen

Völkern wirklich Steine statt Brot zu geben. Mit der gleichen gewissenhaften Sorgfalt prüft das Gutachten, ob — auf weite Sicht gesehen — unsere Aufwendungen für die Entwicklungshilfe wirklich ein Opfer für uns bedeuten, d. h. ob sie letzten Endes sich nicht sogar wirtschaftlich für uns auszahlen werden; das Gutachten warnt davor, den Entwicklungsländern gegenüber uns als selbstlose und edelmütige Wohltäter aufzuspielen, wenn diese uns entgegenhalten können, die Entwicklungshilfe erweise sich zu guter Letzt als ein für uns lohnendes Geschäft.

Sie sehen, wie unlösbar hier das Ethische und das Ökonomische ineinander verflochten sind: das Konzil kann sich nicht versagen, mit seinen Ausführungen ins ökonomische hinüberzugreifen — der Wissenschaftliche Beirat des Bundeswirtschaftsministeriums sieht sich genötigt, die ökonomische Problematik bis auf ihre ethischen Voraussetzungen und ethischen Beweggründe zurückzuverfolgen. Ich würde es ganz außerordentlich begrüßen, wenn bei der bevorstehenden weiteren Ausarbeitung und Vertiefung des Grundsatzprogramms des DGB das Thema „Entwicklungshilfe“ mit der gleichen Sorgfalt in dieser in die Tiefe gehenden Sicht entwickelt würde.

V

Als letzten für uns bestimmt ganz zentralen Gegenstand möchte ich auf das Verhältnis von *Eigentum und Arbeit* zu sprechen kommen. Wie sieht es die katholische Soziallehre, und wie sehen es die DGB-Gewerkschaften?

Auch hier hat sich in der katholischen Soziallehre ein Wandel vollzogen, sogar ein recht tiefgehender Wandel. Durch Jahrhunderte hindurch, ich möchte sagen: vom Urchristentum her, standen wir der Institution des Eigentums mit kritisch-skeptischer Zurückhaltung gegenüber. Wir sagten: paradiesisch ist das nicht, aber in dieser unvollkommenen Welt ist es nicht zu entbehren; wir brauchen es, um zwischen den Menschen Frieden und Ordnung zu wahren, um jedem sagen zu können: befrage du dich mit diesem und du mit jenem und komme keiner dem anderen ins Gehege! Ein Notbehelf, aber eben ein unentbehrlicher Notbehelf. Was den Menschen adelt, darüber waren wir uns immer klar, das ist, was er *tut*, was er leistet, das ist seine Arbeit und nicht das, was er *hat*. Dann ist *Karl Marx* gekommen, und ihm ist es gelungen, die Welt davon zu überzeugen, die Frage des Eigentums sei der Dreh- und Angelpunkt von allem; wenn wir das Privateigentum an den Produktionsmitteln beseitigten, dann wären alle sozialen Probleme gelöst.

Seit diesem Angriff auf die Institution des Eigentums — streng genommen nur des Privateigentums an den Produktionsmitteln — hat auch die katholische Soziallehre mehr und mehr Gewicht auf das Eigentum gelegt. Unter Papst *Pius XII.* erreichte das seinen Höhepunkt; unter Papst *Johannes XXIII.* (Enzyklika „*Mater et magistra*“ 1961) wurde er bereits überschritten und setzte der Abstieg ein. Jetzt aber proklamiert das Zweite Vatikanische Konzil den programmatischen Satz: „Die Ordnung der Sachen hat sich nach der Ordnung der Personen zu richten und nicht umgekehrt (Konstitution über die Kirche in der Welt von heute vom 7. 12. 1965, Teil L, Kap. II., Ziff. 26, Abs. 3). Dabei findet sich im lateinischen Wortlaut noch ein sehr feiner Unterschied: bei den Personen heißt es *ordo*, das ist die Ordnung, die die Personen kraft ihres Persönlichkeitswertes in sich selber tragen; bei den Sachen heißt es *ordinatio*, eine Ordnung, die den Dingen, hier den im Eigentum stehenden Dingen, auferlegt wird und auferlegt werden muß, weil sie in sich selber eine solche Ordnung nicht tragen. Der Bann, den *Karl Marx* einige Jahrzehnte lang auferlegt hatte, ist gebrochen! Zur selben Zeit, da, vom strengen Leninismus-Stalinismus-Maoismus abgesehen, alle sozialistischen Richtungen und Strömungen sich aus der grundsätzlichen Feindseligkeit gegen das Eigentum lösen, wo auch der DGB — Herr *Haferkamp* hat es gestern dargelegt — die im Münchener Programm 1949 noch als Ziel

aufgestellte Sozialisierung im Grundsatzprogramm von 1963 in den Katalog der Mittel eingereiht hat, nicht an erster, sondern an letzter Stelle, offenbar in dem Sinn: sollten die zuvor aufgezählten Mittel sich als unzulänglich erweisen, so haben wir immer noch diese „ultima ratio“ in Reserve. Nachdem so auf der anderen Seite der Bann sich offenbar gelöst hat, durfte, ja mußte er sich auch auf der Seite der katholischen Soziallehre lösen, und so können wir heute über diese Dinge wieder in voller beiderseitiger Unbefangtheit diskutieren.

Wenn — so z. B. vom Deutschen Industrie-Institut — gesagt worden ist, die Frage der *Mitbestimmung* nehme in den Aussagen des Konzils nur eine untergeordnete Rolle ein, so trifft das — richtig verstanden — durchaus zu, aber eben „richtig verstanden“! Selbstverständlich bezieht sich das, was das Konzil zur Frage der Mitbestimmung sagt, nicht auf unsere deutsche Spezialdiskussion, sondern faßt das Problem ganz allgemein und grundlegend an. Daher beschränkt sich seine Aussage auch nicht auf Großunternehmen oder auf Unternehmen in der Form der Kapitalgesellschaft oder dergleichen mehr, sondern gilt ganz allgemein. Nichtsdestoweniger ist im Zusammenhang der großen Wendung von einer Vorstellung, in der das Eigentum das tragende Ordnungsprinzip ist und die Arbeit in die vom Eigentum grundgelegte Ordnung sich einfügt, zu einem Ordnungsbild, dessen Umrißlinien wir zur Zeit noch nicht klar sehen, die klar und deutlich zu umreißen uns aber als Aufgabe gestellt ist, einem Ordnungsbild, in dem die *Arbeit* das tragende Ordnungsprinzip ist und das Eigentum in diese Ordnung *eingebaut* erscheint, die Aussage des Konzils über die Mitbestimmung, wenn man so sagen darf, nur ein kleiner Schlenker.

Schon wenige Tage nach dem 7. Dezember sagte mir ein Mitglied der Redaktionskommission dieses Teiles der Konzilskonstitution: „Jetzt seid ihr katholische Sozialwissenschaftler gefordert; jetzt zeigt uns, wie eine solche Ordnung aussehen könnte!“ Wie die Ordnung aussieht, bei der das Eigentum das tragende Ordnungsprinzip ist, wissen wir aus Erfahrung; die neue Ordnung, die das Eigentum als Ordnungsprinzip nicht beseitigt, es aber von der ersten an die zweite Stelle verweist und der Arbeit den Vorrang zuerkennt, gilt es erst zu erarbeiten; in diesem Zusammenhang hat dann auch die Frage der Mitbestimmung sowohl im einzelnen Unternehmen als auch auf der sog. überbetrieblichen Ebene ihren Platz; sie ist sozusagen eine, vielleicht eine der wichtigsten Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz, das besagt: „Die Ordnung der Sachen hat sich nach der Ordnung der Personen zu richten und nicht umgekehrt.“

Gestatten Sie mir, noch auf eine überraschende Übereinstimmung zwischen dem Grundsatzprogramm des DGB und dieser neuesten Konzilskonstitution hinzuweisen. Beide wollen — und das ist nichts Überraschendes — eine dynamisch-expansive Wirtschaft; das Konzil singt geradezu einen Hymnus auf sie, und im Grundsatzprogramm stehen die bekannten und geläufigen Formeln von ständigem und stetigem Wachstum der Wirtschaft und einer auf dieses Ziel gerichteten Wirtschaftspolitik. Aber das Konzil, das eine dynamisch-expansive, d. h. *unternehmerische* Wirtschaft feiert, weiß über den Unternehmer nichts Rechtes zu sagen. Dasselbe gilt vom Grundsatzprogramm des DGB; wenn ich recht sehe, gibt es da überhaupt keinen Unternehmer.

Welches ist denn eigentlich die Funktion des Unternehmers? In unseren heutigen Diskussionen laufen ständig zwei völlig verschiedene Unternehmerbegriffe durcheinander, einmal der funktionelle, zum andernmal der soziologische Unternehmerbegriff.

Der funktionelle Unternehmerbegriff bezeichnet den Mann, der die Unternehmerfunktion ausübt, gleichviel ob als Inhaber eines Unternehmens oder als Bevollmächtigter des Inhabers oder als gesetzlicher Vertreter, z. B. als Vorstandsmitglied oder Vorstandsvorsitzer eines in aktienrechtlicher Form betriebenen Unternehmens, dem das Unternehmen also nicht gehört, der vielleicht nicht einmal minderheitlich daran beteiligt ist. Ge-

rade auf den sog. Kommandohöhen der Wirtschaft, an der Spitze unserer bedeutendsten Unternehmen, stehen solche funktionelle Unternehmer; diese Unternehmen sind, wie wir auch zu sagen pflegen, manageriell geleitet; der Manager ist der reine Typ des funktionellen Unternehmers.

Meist aber schwebt uns, wenn wir vom Unternehmer sprechen, der soziologische Typ vor, das ist der Mann, der Inhaber eines Unternehmens ist, dem, wie wir es auch ausdrücken, das Unternehmen gehört und der es in der Regel auch selbst unternehmerisch leitet. Das ist namentlich die große Zahl unserer kleinen und mittleren „selbständigen Unternehmer“, die in ihrer Person zwei, nicht selten drei Funktionen vereinigen: sie bringen die sachlichen Produktionsmittel in das Unternehmen ein („Kapitalistenfunktion“), sie üben zugleich die Unternehmensleitung aus („Unternehmerfunktion“), und sind obendrein vielfach auch noch der erste Arbeiter im Betrieb.

Gerade die Frage der Mitbestimmung krankt immer wieder daran, daß diese beiden Unternehmerbegriffe nicht auseinandergelassen werden, obwohl diese beiden Typen doch grundverschieden behandelt werden müssen. Dem Konzil dürfen wir eine solche Unterscheidung nicht abverlangen, aber eine Gewerkschaft müßte mindestens in ihren grundsätzlichen Verlautbarungen immer klar erkennen lassen, wen oder was sie meint, wenn sie vom Unternehmer spricht. Das würde sehr dazu beitragen, die Diskussion um die Mitbestimmung nicht nur zu entwirren, sondern auch zu entgiften. Im Zusammenhang mit der Wende in der katholischen Soziallehre von der Vorbetonung des Eigentums zu immer stärkerer Vorbetonung der Arbeit als Ordnungsprinzip von Gesellschaft und Wirtschaft könnte es uns so gelingen, einen Schritt über das, was wir heute sozial temperierten Kapitalismus nennen, hinaus zu tun; vielleicht könnte sogar das *Briefs'sche* Axiom in Frage gestellt werden, daß die Gewerkschaften zwar gegen den Kapitalismus kämpfen, aber vom Kapitalismus leben. Ohne Zweifel ist es in der Vergangenheit weitgehend so gewesen, aber es erscheint mir nicht ausgeschlossen, daß der Kampf der Gewerkschaften, der bisher ein innerkapitalistischer Kampf mit dem kapitalistischen Regime gewesen ist, doch auch einmal über dieses Regime hinausführen könnte und die Gewerkschaften dann nicht mehr genötigt wären, nach dem Gesetz, nach dem sie angetreten sind, auch weiterzumarschieren. Das sind Dinge, von denen wir noch keine irgendwie deutliche Vorstellung haben, aber es scheint mir, daß sich hier Möglichkeiten eröffnen. Die katholische Soziallehre würde in dieser Richtung mitziehen.

VI

Nun ganz kurz zum Schluß. Ich sagte einleitend, das Wesenseigene der christlichen, hier der katholischen Soziallehre sei ihre *Transzendenz*. Für sie ist entscheidend, daß der Mensch in die Gesellschaft und all die sozialen Prozesse, in denen wir hier stehen, nicht eingefangen oder eingeschlossen ist, sondern in seiner Person unmittelbar auf Gott hingebunden ist und verantwortlich vor Gott steht. Die entscheidende Frage, die wir von diesem Fundament christlicher, in unserem Fall also katholischer Soziallehre aus an irgendwelche Bewegungen, Programme oder „Ismen“, heißen sie Liberalismus, Sozialismus oder wie immer, zu stellen haben, ist daher diese: Wie hältst du es mit der Transzendenz; bist du offen für sie oder schließt du sie aus? Der ökonomische Determinismus, ebenso der dialektische Materialismus schließen die Transzendenz aus; da ist also von vornherein keine Verständigung möglich. Daher hier die Frage an die Gewerkschaften: seid ihr, ist euer Programm offen für die Transzendenz? Eine Anzahl Programmpunkte des Wirtschaftsteils im Grundsatzprogramm des DGB haben wir in Augenschein genommen und festgestellt: sie werden entweder auch von der katholischen Soziallehre vertreten oder es läßt sich über sie zwischen katholischer Soziallehre und Gewerkschaften eine Verständigung

digung erzielen, die katholische Soziallehre sieht sich nicht genötigt, ihnen entgegenzutreten oder sie abzulehnen. Aber wie steht es um die Haltung zur Transzendenz?

Als die Kämpfe um die Mitbestimmung begannen, sagte *Hans Böckler* mir: „Wir sind uns klar darüber, daß wir mit materiellen Forderungen an die erst im Wiederaufbau begriffene deutsche Wirtschaft kurztreten müssen; darum stellen wir jetzt diejenigen Forderungen in den Vordergrund, die nicht materieller Art sind, an erster Stelle die Respektierung der Menschenwürde des arbeitenden Menschen“; dabei berief er sich auf das Schriftwort: „Der Mensch lebt nicht vom Brote allein.“ Gewiß, im Munde von Hans Böckler bedeutete das noch nicht das Bekenntnis zur Transzendenz; so, wie die Worte lauteten, und in dem Zusammenhang, in dem sie standen, bedeuteten sie zunächst und ausdrücklich nur die Absage an einen platten Materialismus, der den Menschen in den materiellen Daseinsgütern seine Erfüllung finden lassen will. Grundsätzlich aber war Böcklers Wort offen für Transzendenz schlechthin, auch im Sinn des christlichen Offenbarungsglaubens.

Wenn ich nun die Frage stelle: verschließt das Grundsatzprogramm des DGB diese Transzendenz (wie beispielsweise der Paläoliberalismus mit seiner von *Alexander Rüstow* so treffend benannten „Subtheologie“ der *harmonia praestabilita* und der *invisible band* es weitgehend tat), wenn ich die Frage stelle: verschließt der wirtschaftspolitische Teil des Grundsatzprogramms die Transzendenz oder hält es ihr die Tür offen?, dann kann nach meiner Überzeugung die Antwort nur lauten: das Programm schlägt die Tür nicht zu, es hält sie für die Transzendenz offen. Sich selbst zur Transzendenz bekennen kann das Programm nicht, denn damit wäre die unter diesem Banner marschierende Gewerkschaft *Richtungsgewerkschaft*; die Gewerkschaft, die Einheitsgewerkschaft sein will, kann das nicht.

Es genügt: das Programm ist für die Transzendenz offen. Mögen die Sozialwissenschaftler und speziell die Wirtschaftswissenschaftler, die sich zur katholischen Soziallehre bekennen, über tausend Dinge sich mit dem Grundsatzprogramm des Deutschen Gewerkschaftsbundes auseinandersetzen und anderer Meinung sein — auch ich bin in manchen Stücken anderer Meinung, finde es namentlich höchst sonderbar, daß die Lohnpolitik in diesem Programm als „Geschäftsgeheimnis“ unter Verschuß gehalten wird —, aber vom Standpunkt der katholischen Soziallehre aus kann ich nur sagen: der Wirtschaftsteil des Grundsatzprogramms — nur für diesen bin ich fachlich zuständig — läßt, soweit ich zu erkennen vermag, die Tür für die Transzendenz offen; darum: *Freie Fahrt!*

Das Bekenntnis der Gewerkschaften zum demokratischen und sozialen Rechtsstaat ist keine Frage der Taktik. Es ist vielmehr Ergebnis des Strebens und der Zielsetzung, die von Anfang an das gewerkschaftliche Wirken bestimmt haben.

Die Probleme unserer Zeit bedürfen dringend einer Lösung. Aber diese darf nur eine demokratische sein. Das ist die feste Überzeugung und der entschlossene Wille der deutschen Gewerkschaften. Deshalb sollte ihr Ringen um die Verankerung der Demokratie und ihr Eintreten für den demokratischen, sozialen Rechtsstaat auch in der Öffentlichkeit besser verstanden und gewürdigt werden.

Otto Brenner